

Stadtratssitzung vom 16. Februar 2022

Postulat P 32/2022

Postulat betreffend Förderung des Baus von Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien

Christoph Lauener (SVP) und Mitunterzeichner vom 22. September 2022; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen:

1. wie die Stadt Thun in den nächsten fünf Jahren den Bau und die Inbetriebnahme von alternativen Stromerzeugungsanlagen von Privaten und Unternehmungen in Thun verdoppeln kann (z.B. durch direkte Beiträge oder durch steuerliche Förderungen),
2. eine Strategie und einen Massnahmenplan für die nächsten zwei, fünf und zehn Jahre zu erarbeiten, um (private) „Kleinkraftwerke“ zu fördern,
3. wie geeignete Massnahmen umgesetzt werden können, um die Verfahren von baubewilligungspflichtigen Stromerzeugungsanlagen zu beschleunigen.

Begründung

Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind längst im Zentrum unserer Gesellschaft angekommen. Weder Privatpersonen noch Unternehmungen kommen heutzutage um diese Themen herum. Die Thematik der unabhängigen Energieverfügbarkeit wird präsenter. Gemäss dem Energiegesetz ist die «Energieversorgung Sache der Energiewirtschaft». Somit ist die Energie Thun AG und die Stadt Thun angesprochen, beispielsweise auch Energiereserven zu schaffen. Zu berücksichtigen ist auch der Umstand, dass einige erneuerbare Energien nicht über 24h produzieren können. Es besteht ein Defizit insbesondere dann, wenn auch die Atomkraft nicht mehr genutzt werden kann. Daher sollen unabhängige Stromerzeugungsmethoden wie z. B. Kleinwasserkraftwerke oder Windkraft auch für Private und Unternehmungen gefördert werden.

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Stadt Thun ist aktuell an der Erarbeitung der Klimastrategie mit dem Ziel, Netto-Null bis 2050 zu erreichen. Die Klimastrategie gibt Stossrichtungen sowie Massnahmen vor, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Die im Entwurf vorliegende Roadmap der Klimastrategie gibt dabei auch Stossrichtungen zur Stromproduktion vor. So soll insbesondere die Winterstromproduktion optimiert werden. Die Klimastrategie wird der Öffentlichkeit im Februar 2023 zur Konsultation vorgelegt. Neben der Klimastrategie wird aktuell der überkommunale Richtplan Energie revidiert. Der Richtplan Energie ist ein behördenverbindliches Instrument, welcher die kommunale räumliche Energieplanung mit einem Zeithorizont bis 2035 festlegt und eine Abschätzung über das Potenzial der erneuerbaren Energiequellen in der Region abgibt, sowie zur räumlichen Koordination von

Energienachfrage und Angebot dient. Der Richtplan wird zusammen mit den Gemeinden Steffisburg, Uetendorf und Heimberg erarbeitet und anschliessend in einem Planerlassverfahren vom Kanton genehmigt. Bereits im bestehenden Richtplan Energie wurde das zusätzliche Strompotenzial in der Region Thun abgeschätzt. Diese Abschätzung wurde nun in der aktuellen Revision erneut überprüft.

Aktuell beträgt der Anteil an lokal erzeugtem Strom in der Region rund 35 Prozent, welcher sich v.a. aus dem Strom der KVA (ca. 70 GWh pro Jahr) des Aarekraftwerks (mittlere Produktionserwartung pro Jahr von ca. 36 GWh) und aus PV-Strom zusammensetzt. Mit dem neuen Wasserkraftwerk Augand an der Kander wird dieser Anteil weiter zunehmen. Die BKW Energie AG und die Energie Thun AG haben im Frühjahr 2020 zusammen die Kraftwerk Augand AG gegründet, mit dem Ziel, gemeinsam das neue Wasserkraftwerk auf der rechten Kanderseite zu bauen und zu betreiben. Das Kraftwerk wird ab Sommer 2023 in Betrieb genommen und rund 35 GWh erneuerbarer Strom liefern. Die Stromproduktion aus Wasser ist somit mit den beiden AAREwerken im Schwäbis, den Trinkwasserkraftwerken Brändlisberg und Lauenen, sowie dem sich im Bau befindenden Wasserkraftwerk Augand bereits mehrheitlich ausgeglichen. Die Stromproduktion mit Wind ist im regionalen Richtplan Windenergie des Entwicklungsraums Thun behördenverbindlich verankert.

Die KVA und die Wasserkraft sind zwar die wichtigsten lokalen Stromproduktionen, das grösste Potenzial liegt jedoch eindeutig bei der Solarenergie. So wird das zusätzliche Potenzial der Solarenergienutzung auf rund 120 GWh pro Jahr geschätzt. Die Stadt Thun ist deswegen bemüht, im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten den Ausbau von PV-Anlagen zu unterstützen und voranzutreiben.

Energie Thun AG bietet mit dem Angebot «Huus- und Gwärbstrom» eine attraktive Möglichkeit für den Bau von PV-Anlagen auf Mehrfamilienhäusern oder Gewerbebetrieben. Die Energie Thun AG ist zusätzlich bestrebt, die neuen Möglichkeiten zur Erstellung von Photovoltaik-Grossanlagen im alpinen Raum, welche durch das angepasste Energiegesetz (Dringlicher Bundesbeschluss vom 30. September 2022) seit dem 1. Oktober 2022 bestehen, zu nutzen und ein solches Projekt mitzuentwickeln. In Zusammenarbeit mit der AVAG Umwelt AG hat die Energie Thun AG zudem ein Joint Venture gegründet zur Vertiefung ihrer Zusammenarbeit in der Energieversorgung. So soll beispielsweise eine Power-to-Heat-Anlage (P2H) auf dem Areal der KVA realisiert werden, welche vor allem zur Netzstabilität beitragen wird.

1. Wie die Stadt Thun in den nächsten fünf Jahren den Bau und die Inbetriebnahme von alternativen Stromerzeugungsanlagen von Privaten und Unternehmungen in Thun verdoppeln kann (z.B. durch direkte Beiträge oder durch steuerliche Förderungen)

Wie in der Ausgangslage dargelegt, besteht für den Ausbau der Stromerzeugung in der Stadt Thun vor allem noch Potenzial beim Ausbau von PV-Anlagen. Die Installation von PV-Anlagen ist heute oftmals schon rentabel. Wichtig wäre dabei, dass u.a. auch grössere und winteroptimierte Anlagen gebaut werden.

Aktuell werden rund 15 GWh Solarstrom pro Jahr in der Stadt Thun produziert. Die Stadt ist in Zusammenarbeit mit Energie Thun AG und weiteren Gemeinden auf verschiedenen Ebenen daran, den PV-Ausbau weiter zu unterstützen:

- Förderprogramm Energieeffizienz: Der Stadtrat hat im Februar 2022 das Reglement über die

Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz genehmigt. Im Förderprogramm sind winteroptimierte PV-Anlagen vorgesehen sowie die Förderung einer maximalen PV-Dachbelegung. Gegen das Förderprogramm läuft ein Beschwerdeverfahren, welches in erster Instanz zugunsten der Stadt ausgefallen ist. Gegen diesen Entscheid wurde nun nochmals Beschwerde ergriffen. Deswegen ist der Start des Förderprogramms weiter ungewiss und der Gemeinderat will alternative Finanzierungsmöglichkeiten für das Förderprogramm prüfen.

- Solaroffensive in der Region: Als Pilotprojekt einer sich im Aufbau befindenden Energieregion soll in Zusammenarbeit mit verschiedenen Gemeinden und Partnern der Ausbau von PV in der Region gestärkt werden. Dazu sind Informationsveranstaltungen und Beratungen für verschiedene Zielgruppen geplant.
- Klimastrategie Stadt Thun: In der Klimastrategie ist eine Massnahme zur Stärkung der PV-Energie in der Stadt Thun vorgesehen.

Die steuerliche Behandlung von Solaranlagen wird in der kantonalen Steuergesetzrevision 2024 vereinheitlicht. Die Gesetzesrevision sieht diverse steuerliche Förderungen von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen vor. So sollen neu sämtliche Photovoltaik- und Solarthermieanlagen von der amtlichen Bewertung ausgenommen werden, und es ist in allen Fällen auf eine Erhöhung des Eigenmietwertes zu verzichten. Zudem bleibt der Erlös aus dem Verkauf von selbst produziertem Strom künftig im Umfang des Eigenbedarfs steuerfrei, weshalb bei kleinen Anlagen auf eine Einkommensbesteuerung verzichtet werden kann. Die Revision wurde in der Herbstsession des Grossrates gutgeheissen und tritt ab Anfang 2024 in Kraft. Steuerliche Begünstigungen auf kommunaler Ebene sind deswegen nicht notwendig.

2. Eine Strategie und einen Massnahmenplan für die nächsten zwei, fünf und zehn Jahre zu erarbeiten, um (private) „Kleinkraftwerke“ zu fördern

Mit der Revision des Richtplan Energie wurde das Potenzial einzelner Energieträger aktuell überprüft. Wie bereits erwähnt, ist das Potenzial von zusätzlichen Kleinkraftwerken bereits ausgeschöpft.

Aus den ausgeführten Gründen ist aus Sicht des Gemeinderates die Erarbeitung einer weiteren Strategie in Form eines zusätzlichen 5-Jahresplans zur Steigerung der Stromproduktion nicht mehr nötig. Mit den erwähnten Instrumenten der Klimastrategie und dem Richtplan Energie sowie den Aktivitäten der Energie Thun AG bestehen bereits Instrumente und Zielsetzungen, welche den Ausbau stärken und deren Umsetzung nun wichtig und notwendig ist. Das Monitoring und Controlling der Klimastrategie sowie des Richtplans Energie werden auch das Erreichen der Zielwerte im Bereich Wärme und Strom in einem 4-Jahreszyklus überprüfen.

3. Wie geeignete Massnahmen umgesetzt werden können, um die Verfahren von baubewilligungspflichtigen Stromerzeugungsanlagen zu beschleunigen

Wie bei den vorhergehenden Antworten bereits dargelegt, ist das Potenzial von Kleinkraftwerken in der Region Thun bereits ausgeschöpft. Die Verfahren zur Genehmigung solcher Anlagen laufen zudem meist auf übergeordneter Stufe ab.

Die kantonalen Richtlinien für bewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien legen verbindlich fest, welche Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Sonne- und



Windenergie) von der Baubewilligungspflicht befreit sind. Die Verfahren können insofern nicht beschleunigt werden, sondern es müsste eine andere gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Fazit: Die Stadt Thun verfügt mit der laufenden Revision des Richtplan Energie und mit der Klimastrategie im Rahmen der Handlungskompetenzen der Stadt über geeignete Instrumente zur Energieplanung. Beide Instrumente werden in enger Zusammenarbeit mit der Energie Thun AG erarbeitet. Neben der Stromproduktion ist es jedoch weiterhin auch zentral, dass sich die Energiestadt Thun auch im Bereich Energieeffizienz engagiert.

Da die Prüfung der Anliegen des Postulates mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 18. Januar 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller